

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 "Löhrstraße, Kleinschmittgäßchen, Altlöhrtor, Viktoriastraße, Schloßstraße" gem. § 31 Abs. 2 BauGB zu:

- Überschreitung der zulässigen Zahl der Vollgeschosse um ein Geschoss
- Teilweise Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze